

**2251. Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 6. August 1942 ersuchte der Stadtrat Zürich unter Vorlage der Pläne um die Genehmigung des Beschlusses des Großen Gemeinderates vom 17. Dezember 1941 über:

- a) Festsetzung der Baulinien der Winterthurerstraße zwischen Schöneich- und Schwamendingenstraße und der zugehörigen Niveaulinie zwischen Profil 24.33 und Schwamendingenstraße;
- b) Festsetzung der Niveaulinie der Winterthurerstraße zwischen Schwamendingen- und Stettbachstraße und
- c) Festsetzung der Niveaulinie der Schwamendingenstraße zwischen Überland- und Winterthurerstraße.

Dieser Beschluß wurde im kant. Amtsblatt vom 13. Februar 1942 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 3. Juli 1942 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

Die festgesetzte Baulinie an der Winterthurerstraße betrifft das Teilstück von der Quartiergrenze Oerlikon/Schwamendingen (Schöneichstraße) bis zur Einmündung der Schwamendingen- bzw. Frohburgstraße; sie schließt sich an die mit Regierungsratsbeschluß vom 6. August 1925 genehmigte Baulinie bei der Abzweigung der Überlandstraße mit gleichem Ab-

stand (27 m) an. Bei der Liegenschaft Kat.-Nr. 324 an der Einmündung der Schwamendingenstraße erfolgt, unter Anpassung an die vom Regierungsrat am 12. Juni 1931 bereits genehmigte Baulinie der Schwamendingenstraße, eine kurze Verengung auf 24 m.

Die noch fehlenden Niveaulinien der Winterthurerstraße zwischen Schöneich- und Schwamendingenstraße, desgleichen zwischen Schwamendingen- und Stettbachstraße, sowie der Schwamendingenstraße zwischen Überland- und Winterthurerstraße passen sich möglichst der bestehenden Höhenlage der Fahrbahn an.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluß des Großen Gemeinderates Zürich vom 17. Dezember 1941 betreffend:

- a) Festsetzung der Baulinien der Winterthurerstraße zwischen Schöneich- und Schwamendingenstraße und der zugehörigen Niveaulinie zwischen Profil 24.33 und Schwamendingenstraße;
- b) Festsetzung der Niveaulinie der Winterthurerstraße zwischen Schwamendingen- und Stettbachstraße und
- c) Festsetzung der Niveaulinie der Schwamendingenstraße zwischen Überland- und Winterthurerstraße

in Zürich 11 wird gemäß den vorliegenden Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.